

Umlegung "Zippendorf U004"



Umlegung nach dem BauGB

B-Plan: Nr. 16.91.01 "Zippendorf"
 Gemeinde: Landeshauptstadt Schwerin
 Gemarkung: Zippendorf (Flur1)
 Maßstab: 1 : 1 000

Zeichenerklärung

- Grenze des Umlegungsgebiet
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsartengrenze
- Flurstücksnummer
- Bauwerk

Beteiligte

- Flächen nach §55 (2) BauGB ONr.31
- ONr. 30
- ONr. 200
- ONr. 300
- ONr. 400
- ONr. 500
- ONr. 600
- ONr. 800
- ONr. 1400
- ONr. 1500
- ONr. 1600

Dieser Beschluss ist am 28.06.2002 im Stadtanzeiger Nr. 13 der Landeshauptstadt Schwerin ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Umlegungskarte kann gemäß § 69 (1) BauGB bei berechtigtem Interesse jederzeit eingesehen werden.

Schwerin, den 04.07.2002

Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dieter Greve
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Umlegungskarte ist gemäß §71 (1) BauGB durch Bekanntmachung am 28.06.2002 in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt (§ 72 (1) BauGB).

Schwerin, den 04.07.2002

Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dieter Greve
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Umlegungskarte ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden. Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Schwerin, den 04.07.2002

Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dieter Greve
Der Vorsitzende

(Siegel)

Die Umlegungskarte ist nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

Schwerin, den 04.07.2002

Kataster- und Vermessungsamt

gez. Andreas Possekel
Abteilungsleiter
Vermessung/ Liegenschaftskataster

(Siegel)

Umlegungskarte



Der Umlegungsausschuss in der Landeshauptstadt Schwerin